

Sechs Stolberger Vereine gehen als gutes Beispiel voran

Sie unterzeichnen morgen die **freiwillige Vereinbarung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen**. Bosseler: Qualitätsmerkmal.

VON MICHAEL GROBUSCH

Stolberg. Sechs Vereine werden morgen den Anfang machen. Mit ihrer Unterzeichnung der Vereinbarung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen sollen sie als Vorbild dienen für alle anderen Klubs. Denn während anerkannte freie Träger aufgrund des neuen Bundeskinderschutzes keine Wahl haben, ist die Unterschrift unter die Selbstverpflichtungserklärung für Vereine bis dato eine freiwillige Angelegenheit.

Deren Kernpunkt besteht in der Zusage, dass alle ehren- und nebenamtlichen Mitarbeiter, die es mit Kindern und Jugendlichen zu tun haben, ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen müssen.

Josef Offergeld (l.) und Michael Bosseler vom Stolberger Jugendamt stehen mit vielen Vereinen in engem Kontakt. Foto: M. Grobusch

Und dass damit ausgeschlossen werden kann, dass einschlägig Vorbestrafte in den Nachwuchsabteilungen tätig sind bzw. werden.

Im Februar hatte die Stadt Stolberg bei einer gut besuchten Informationsveranstaltung im Ratssaal das novellierte Gesetz und die möglichen Auswirkungen auf die Vereinsarbeit erstmals öffentlich vorgestellt. Seitdem hat das Jugendamt viele Gespräche mit Vorständen, Abteilungs-

und Übungsleitern geführt.

„Schon alleine damit ist unser Kontakt zu den Vereinen auf eine neue Basis gestellt worden“, berichtet Jugendpfleger Michael Bosseler von einem regen und konstruktiven Austausch. Zum einen sei eine Zusammenarbeit zwischen Menschen, die sich kennen, leichter. Und zum anderen sind die Kontakte auch förderlich für das

fortwährende Bemühen der Mitarbeiter, das Jugendamt als einen Dienstleister und nicht als bloße Aufsichtsbehörde im Bewusstsein der Bürger zu etablieren.

„Der Schutz von Kindern und Jugendlichen ist ein wichtiges Anliegen“, unterstreicht Josef Offergeld. Die Vereinbarung

sei in diesem Sinne ein bedeutsamer Schritt. „Man hört manchmal davon, dass die Leute in den Vereinen unter Generalverdacht gestellt würden. Aber das ist natürlich nicht der Fall“, so der Abteilungsleiter. „Wir sind dankbar für die überaus wertvolle Jugendarbeit, die in den Vereinen geleistet wird“, unterstreicht Michael Bosseler. Die Vereinbarung zum Kinder- und Jugendschutz sensibilisiere die Menschen noch weiter für das Thema. Außerdem biete sie den Klubs eine gewisse (Rechts-) Sicherheit.

Voraussetzung für Fördermittel

Deshalb sieht der Jugendpfleger die Selbstverpflichtung als Errungenschaft – und als ein Qualitätsmerkmal. Denn Vereine, die sich beteiligen, bekommen vom Jugendamt ein Zertifikat ausgestellt und können mit dem dazugehörigen Logo werben. Das könnte in Zukunft durchaus an Bedeutung gewinnen, wenn sich Eltern für ihre Kinder nach einem Platz in ei-

nem Verein umschauchen.

Druck will die Stadt indes nicht ausüben. „Man muss neuen Dingen auch die Zeit geben, sich zu entwickeln“, meint Josef Offergeld. Allerdings hat die Verwaltung angekündigt, dass die Gewährung von Fördermitteln, die es für die Kinder- und Jugendarbeit von Vereinen gibt – etwa bei Mitarbeiterschulungen oder Erholungsmaßnahmen – zukünftig an die Selbstverpflichtung gekoppelt sein wird. Im nächsten Jahr soll diese Einschränkung greifen, wenn der Jugendhilfeausschuss der Regelung zuvor zugestimmt hat.

Morgen Nachmittag also werden der Stolberger SV Handball, die DLRG, die Katholische Arbeitsgemeinschaft für Familienbildung Helene-Weber-Haus e.V., der RSC Stolberg-Münsterbusch, die DPSG Stolberg und die KG Münsterbörscher Jonge im Rathaus die Vereinbarung unterzeichnen. Verbunden mit der Hoffnung, dass sich viele Nachahmer finden werden.

